

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

zum Bilanzstichtag 31.12.2017

Änderungshistorie

Version	Datum	Autor	Bemerkung
1.0	04.05.2018	Ramona Putz	Initialer Entwurf
1.1	13.11.2018	Ramona Putz	Überarbeitung gem. BaFin-Schreiben vom 26.09.2018

Tabelle 1: Änderungshistorie

Qualitätssicherung

Version	Datum	Prüfer	Bemerkung
1.0	04.05.2018	Patrick Hartzsch	Keine
1.1	13.11.2018	Patrick Hartzsch	Keine

Tabelle 2: Qualitätssicherung

Freigabe

Version	Datum	Prüfer	Bemerkung
1.0	04.05.2018	Gesamtvorstand	Beschluss
1.1	16.11.2018	Gesamtvorstand	Beschluss

Tabelle 3: Freigabe

Verteiler

Rolle	Name	Organisationseinheit
Gesamtvorstand	Arend Arends Holger Keck	Vorstandsvorsitzender Vorstand
Governance-System	Patrick Hartzsch	Unabhängige Risikocontrollingfunktion Versicherungsmathematische Funktion
	Henning Bernau	Compliance-Funktion
	Dirk Menker	Ausgliederungsbeauftragter Interne Revision
AL Rechnungswesen	Johann Dröst	Rechnungswesen

Tabelle 4: Verteiler

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	V
Abbildungsverzeichnis	VI
Zusammenfassung	8
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnische Leistung	11
A.3 Anlageergebnis	15
Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	17
A.4 Sonstige Angaben	17
B Governance-System	18
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	18
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit 22	
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	23
B.4 Internes Kontrollsystem	25
B.5 Funktion der internen Revision	26
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	27
B.7 Outsourcing	29
B.8 Sonstige Angaben	30
C Risikoprofil	31
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	31
C.2 Marktrisiko	32

Inhaltsverzeichnis

C.3	Kreditrisiko	34
C.4	Liquiditätsrisiko.....	34
C.5	Operationelles Risiko	35
C.6	Andere wesentliche Risiken	37
C.6.1	Konzentrationsrisiko.....	37
C.6.2	Strategisches Risiko.....	37
C.6.3	Reputationsrisiko.....	37
C.7	Sonstige Angaben	38
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	39
D.1	Vermögenswerte	39
D.2	wird kein Bewertungsprozess angewendet. Der Marktwert entspricht dem Buchwert nach HGB.Versicherungstechnische Rückstellungen	41
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	45
D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	46
D.5	Sonstige Angaben	46
E	Kapitalmanagement.....	47
E.1	Eigenmittel	47
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	48
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisikos bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	50
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	50
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	50
E.6	Sonstige Angaben	50

Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bzw.	beziehungsweise
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CRO	Chief Risk Officer
d.h.	das heißt
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EUR	Euro
f.e.R.	für eigene Rechnung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
MCR	Minimal Capital Requirement
NV	NV-Versicherungen VVaG
o.g.	oben genannt
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
Own Funds	Eigenmittel
SCR	Solvency Capital Requirement
TEURO	Tausend Euro
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VJ	Vorjahr
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
z.B.	Zum Beispiel

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Kapitalanlagen.....	15
Abbildung 2: Zusammensetzung der Kapitalanlagen	15
Abbildung 3: Das Governance-System der NV.....	19
Abbildung 4: Entscheidungsbaum	29
Abbildung 5: Versicherungstechnische Rückstellungen	41

Abbildungsverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Änderungshistorie	2
Tabelle 2: Qualitätssicherung	2
Tabelle 3: Freigabe	2
Tabelle 4: Verteiler	2
Tabelle 5: Haftpflichtversicherung	11
Tabelle 6: Unfallversicherung	12
Tabelle 7: Feuer- und andere Sachversicherung	14
Tabelle 8: Zusammenfassung Beitragseinnahmen	14
Tabelle 9: Aufstellung Kapitalerträge	16
Tabelle 10: Aufstellung Kapitalaufwendungen	16
Tabelle 11: Aufteilung Vorstände	18
Tabelle 12: Aufsichtsrat	18
Tabelle 13: Ausgelagerter Prozess	30
Tabelle 14: Stresstest Kapitalanlagen 31.12.2017	33
Tabelle 15: Aufstellung der Vermögenswerte	39
Tabelle 16: Bester Schätzwert/ Risikomarge	42
Tabelle 17: Aufstellung Sonstige Verbindlichkeiten	45
Tabelle 18: Zusammensetzung der Eigenmittel	47
Tabelle 19: Aufschlüsselung nach Risikokategorien	49

Zusammenfassung

Die NV Versicherungen VVaG von 1818 tritt in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit deutschlandweit als Sach-, Unfall- und Haftpflichtversicherer (SUH) auf. Zu unseren Kunden zählen Privatkunden, landwirtschaftliche Betriebe sowie kleine bis mittlere Gewerbetreibende.

Die NV-Versicherungen VVaG unterliegt der Standardformel zur Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelausstattung. Das Unternehmen verfügt über ausreichend Eigenmittel zur Bedeckung ihrer Risiken, sowohl in Hinsicht auf die Mindestkapitalanforderung als auch auf die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II.

Das Unternehmens- und Risikomodell ist auf risikoarme Produkte und eine langfristige Kapitalanlage ohne zeitliche Bindung der Kapitalmarktprodukte und mit der Möglichkeit des Verkaufs von Anteilen ausgerichtet. Finanzwirtschaftlichen Risiken begegnet die Gesellschaft durch eine vorausschauende Kapitalanlageplanung mit Überwachung von Zinszahlungs- und Fälligkeitsterminen und einer laufenden Liquiditätsplanung, die die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung der folgenden zwölf Monate berücksichtigt und die zur Deckung laufender Zahlungsverpflichtungen erforderliche Liquidität gewährleistet.

Im Geschäftsjahr 2017 gab es keine wesentlichen Änderungen im Sinne des Art. 292 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (DVO) in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und Leistung, das Governance-System, das Risikoprofi, die Bewertung für Solvabilitätszwecke und das Kapitalmanagement gegeben.

Der vorliegende Bericht wurde am 04.05.2018 vom Gesamtvorstand besprochen und verabschiedet.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die NV-Versicherungen VVaG (NV) mit Sitz in Neuharlingersiel ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und besteht seit 1818. Angefangen als regionale Feuer-Versicherungsgesellschaft in Neuharlingersiel wurde im Jahr 1885 die Hagelschäden-Versicherung dazu gegründet. 1974 erfolgte eine Neuausrichtung der Produkte als Sachversicherer und aus der Neuharlingersieler Versicherungen wurde die heutige NV-Versicherungen VVaG. Bis 1998 beschränkte sich das Einzugsgebiet der NV auf Ostfriesland. 1999 erfolgte der Einstieg in den bundesweiten Markt.

Heute tritt die NV als kleiner, feiner Versicherer im Markt auf. Der Vertrieb unserer Produkte und Betreuung der Kunden geschehen überwiegend durch unsere 13 Außenstellen (Regional), direkt über unsere Internetplattform sowie durch unabhängige Versicherungsmakler deutschlandweit.

Zum derzeitigen Zeitpunkt bietet die NV ausschließlich im Geschäftsgebiet Bundesrepublik Deutschland als Erstversicherer die folgenden Sparten an:

- Haftpflicht (35%)
- Unfall (28%)
- Feuer- Sachversicherung (37%)

Das Geschäftsjahr der NV beginnt am 01.01. und endet am 31.12. eines jeden Jahres. Im Folgenden wird das Geschäftsjahr 01.01.2017 bis 31.12.2017 als „Geschäftsjahr 2017“ bezeichnet.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Finanzaufsicht über die NV hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (im nachfolgenden „BaFin“ genannt). Die Kontaktdaten lauten:

Adresse: Graurheindorfer Str. 108 in 53117 Bonn
Postanschrift: Postfach 1253, 53001 Bonn
Telefon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1500
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die externe Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken| Pollak| Partner Treuhandgesellschaft mbH. Der Dienstleister ist erreichbar unter:

Adresse: Schwachhauser Heerstraße 67, 28211 Bremen
Telefon: 0421 / 35 048 200
Fax: 0421 / 35 048 211
E-Mail: bremen@gpp-treuhand.de

Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung ereigneten sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt: Wechsel des Wirtschaftsprüfers von der Ostwestfälischen Revisions- und Treuhand GmbH, Bielefeld zur Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken| Pollak| Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die NV betreibt die Schaden-, Unfall- und Haftpflichtversicherung für den privaten Bereich und für kleine und mittlere Gewerbetreibende. Die Geschäftsbereiche entwickelten sich wie folgt:

Allgemeine Haftpflicht

In dieser Versicherungssparte erreichten wir durch unsere sehr guten Haftpflichtprodukte ein Wachstum von 10,7 Prozent. Dies ergibt ein Beitragswachstum von 1160 TEUR (VJ 1070 TEUR). Mit 35 Prozent ist die Haftpflichtsparte an unserem Beitragsvolumen beteiligt und damit die umsatzstärkste Versicherungssparte. Auch die Vertragsstückzahlen haben sich stark erhöht um 20.362 auf jetzt 181.136 Verträge (VJ 160.774). Im laufenden Geschäftsjahr wurden 8.022 Schäden gemeldet, nur unwesentlich mehr als im Vorjahr. Die Schadenquote brutto verminderte sich auf 62,5 Prozent (VJ 68,3 Prozent).

Gesamt in TEUR	2017	2016
Verdiente Beträge brutto	12.095,-	10.930,-
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	7.563,-	7.468,-
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	4.604,-	4.103,-
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	-488,-	-788,-
Gesamtschadenquote brutto	62,5%	68,3 %
Schadenquote f.e.R	71,2 %	77,3 %

Tabelle 5: Haftpflichtversicherung

Unfallversicherung

Das Gesamtergebnis hat sich aufgrund der niedrigen Schadenquote weiter verbessert. Durch die vorsichtige Reservebildung in den Vorjahren konnten hohe Abwicklungsergebnisse erreicht werden. Der harte Wettbewerb sowie die aggressiven Vertriebsaktivitäten vieler Mitbewerber führten unter anderem zum negativen Wachstum, mit jetzt 9700 TEUR ist die Unfallsparte mit 28,3 Prozent am gesamten Beitragsvolumen beteiligt. Die Anzahl der neu gemeldeten Geschäftsjahresschäden ist mit 1.439 Stück leicht unter das Vorjahresniveau gefallen (VJ 1.489). Die Schadenquote des laufenden

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Geschäftsjahres hat sich deutlich reduziert, sie beträgt brutto 42,6 Prozent (VJ 54,8 Prozent). Deshalb musste mit 653 TEUR ein hoher Betrag in die Schwankungsrückstellung eingestellt werden. Trotzdem erhöhte sich der versicherungstechnische Gewinn deutlich. Mit dem Nettoergebnis in Höhe von 977 TEUR ist Unfall die ertragreichste Sparte. Mit der Schadenentwicklung in der Unfallsparte sind wir somit wieder sehr zufrieden.

Gesamt in TEUR	2017	2016
Verdiente Beiträge brutto	9.704,-	9.812,-
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	4.135,-	5.375,-
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	2.936,-	2.962,-
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	977,-	607,-
Gesamtschadenquote	42,6%	54,8%
Schadenquote f.e.R.	40,6%	55,6%

Tabelle 6: Unfallversicherung

Feuer- und andere Sachversicherung

Die Sparte Feuer- und andere Sachversicherung besteht aus 4 Teilen. Zu einem aus der Feuerversicherung, verbundene Hausrat, der verbundenen Wohngebäude sowie der sonstigen Versicherungen. Unter den sonstigen Versicherungen fällt die Leitungswasser-, Einbruchdiebstahl-, Sturm-, Glas-, Haushaltsgeräte-, Photovoltaik-, Landkasko und die Weidetierdiebstahlversicherung

- Feuerversicherung

Die Beitragseinnahmen im Geschäftsjahr 2017 haben wir um 96,- TEUR erhöhen können. Dies ist ein Zugang von 4,3 Prozent auf jetzt 2.295,- TEUR. Die Anzahl der Versicherungsverträge hat sich auf 6.096 erhöht (VJ 6.037). Die überwiegenden Beitragseinnahmen stammen aus unserem traditionellen landwirtschaftlichen Feuergeschäft mit insgesamt 2.088,- TEUR. Die Gesamtschadenquote im Feuerbereich ist dabei weiter gefallen auf 23,9 Prozent. Im VJ betrug die Schadenquote noch 28,5 Prozent. Deshalb hat sich auch unsere Schadenkosten-Quote in dieser Sparte auf 51,2 Prozent

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

(VJ 55,5 Prozent) brutto verbessert. Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung (38,- TEUR) konnte ein versicherungstechnischer Gewinn von 290,- TEUR ausgewiesen werden (VJ 203,- TEUR).

- Verbundene Hausrat

Im Bereich unserer Hausrat-Versicherung konnten wir im Geschäftsjahr 2017 das Beitragsvolumen um 279,- TEUR (VJ 290,- TEUR) auf 5.991,- TEUR erhöhen. Dies entspricht einem Zugang von 4,9 Prozent (VJ 5,4 Prozent). Die Zahl der Versicherungsverträge stieg auf insgesamt 69.200 (VJ 67.528) bzw. um 2,5 Prozent. Mit dem Schadenverlauf sind wir sehr zufrieden, die Anzahl der Geschäftsjahresschäden stieg zwar auf 3.135 (VJ 2.850), die Schadenquote erhöhte sich aber nur leicht. Sie beträgt jetzt 48,3 Prozent (VJ 47,6 Prozent). Der versicherungstechnische Gewinn von 539,- TEUR (VJ 430 TEUR) konnte sich trotz der höheren Zuführung zur Schwankungsrückstellung vergrößern.

- Verbundene Wohngebäude

Nach der außerordentlich guten Schadenquote mit 50,9 Prozent im VJ verschlechterte sich das Schadenergebnis in 2017 deutlich. Die Bruttoschadenquote erhöhte sich auf 100,3 Prozent. Auch die Anzahl der gemeldeten Schäden verdoppelte sich fast im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016. Auch aufgrund von drei Sturmereignissen wurden 1.231 neue Schäden gemeldet (VJ 676). Trotz des negativen Bruttoergebnisses mussten 200 TEUR der Schwankungsrückstellung (VJ 708 TEUR) zugeführt werden. Nach Beteiligung des Rückversicherers weist das versicherungstechnische Ergebnis netto einen Fehlbetrag in Höhe von 517 TEUR aus. Durch den neu konzipierten Wohngebäude-Tarif werden im Bestand konsequente Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, was unter anderem auch bedeutet, dass wir uns von schadenbelasteten Verträgen trennen. Um auch in dieser Sparte unseren Mitgliedern weiterhin ein verlässlicher Partner zu sein, sind diese Maßnahmen unverzichtbar.

Gesamt in TEUR	2017	2016
Verdiente Beiträge brutto	12.479,-	11.887,-
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	7.183,-	5.136,-

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	3.960,-	3.802,-
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	457,-	397,-
Gesamtschadenquote	57,56%	43,21 %
Schadenquote f.e.R.	58,37 %	50,48 %

Tabelle 7: Feuer- und andere Sachversicherung

Zusammenfassend sein die Beitragseinnahmen und -ausgaben in folgender Tabelle 8 dargestellt:

Gesamt in TEUR	2017	2016
Verdiente Beiträge brutto	34.279,-	32.630,-
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	18.881,-	17.979,-
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	11.500,-	10.867,-
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	946,-	215,-
Gesamtschadenquote	55,08 %	55,10 %
Schadenquote f.e.R.	59,47 %	60,98 %

Tabelle 8: Zusammenfassung Beitragseinnahmen

A.3 Anlageergebnis

Unsere Kapitalanlagen haben sich im Berichtsjahr erhöht um 1.340 TEUR (VJ: 3.440 TEUR) auf jetzt 40.460 TEUR erhöht (VJ: 39.110 TEUR).



Abbildung 1: Entwicklung der Kapitalanlagen

Die Hauptbestandteile unseres Kapitalanlagebestandes sind Tages- und Festgelder, gefolgt von festverzinslichen Wertpapieren. Dem Zinsänderungsrisiko begegnet die NV durch das Laufzeitmanagement.

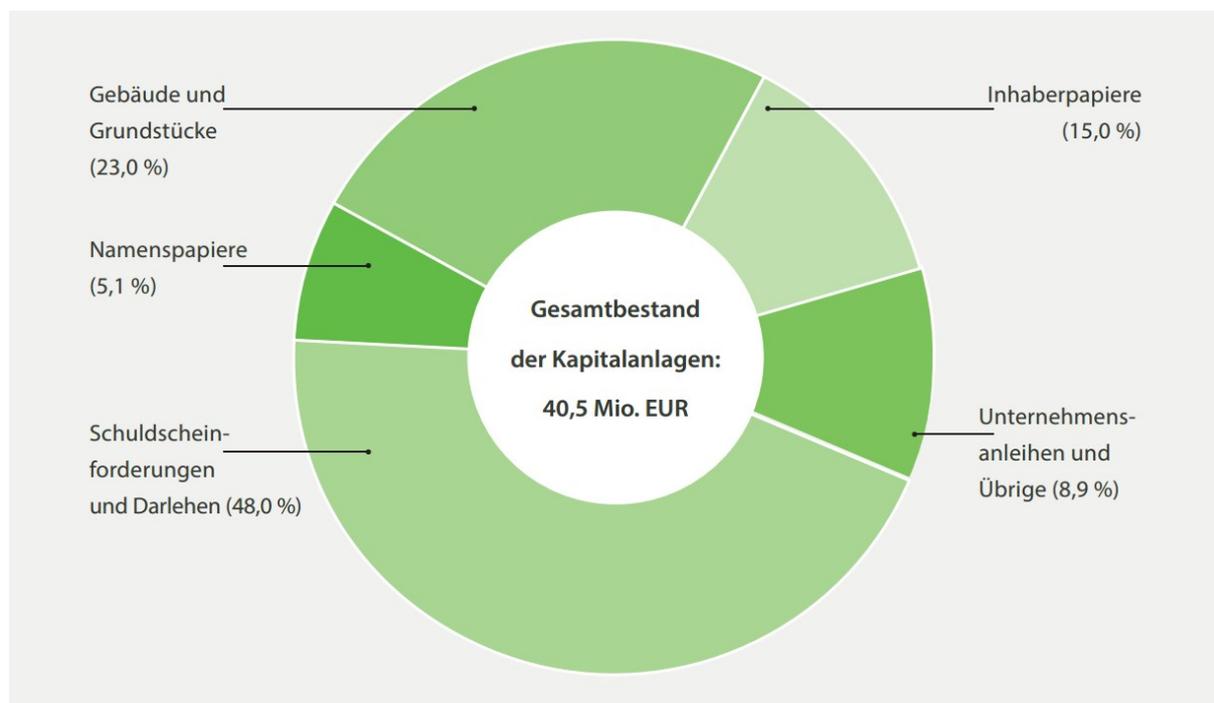


Abbildung 2: Zusammensetzung der Kapitalanlagen

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Währungsrisiko bestehen für unser Unternehmen nicht, da unser Handelsplatz der europäische Wirtschaftsraum ist und als Währung ausschließlich der EURO eingesetzt wird.

Unsere Kapitalerträge setzten sich aus folgenden Positionen zusammen:

Gesamt in TEUR	2017	2016
Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten auf fremden Grundstücken	215,4	214,9
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	421,7	432,9
Erträge aus Zuschreibungen	1,1	8,8
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	36,2	0,9
Gesamtertrag	674,4	657,5

Tabelle 9: Aufstellung Kapitalerträge

Unsere Aufwendungen für Kapitalanlagen:

Gesamt in TEUR	2017	2016
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen	104,6	97,1
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	405,3	389,2
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,2	1,8
Gesamtaufwand	510,1	488,1

Tabelle 10: Aufstellung Kapitalaufwendungen

Die Kapitalerträge sind aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus nur leicht gestiegen auf 674,- TEUR (VJ 658,- EUR), die Durchschnittsverzinsung lag jetzt bei 1,7 Prozent (VJ 1,8 Prozent). Die Aufwendungen erhöhten sich auf 510,- TEUR (VJ 488,- TEUR). Das Anlageergebnis ergibt einen Positivsaldo von 164,3 TEUR (VJ 169,4 TEUR).

Die NV weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus. Die NV verfügt über keine Anlagen und Verbriefungen.

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Unter den sonstigen Tätigkeiten hat die NV sonstige Erträge in Höhe von 98 TEUR und sonstige Aufwendungen von insgesamt 1.028 TEUR verbucht.

Die sonstigen Erträge setzten sich aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträgen aus dem Abgang von Anlagevermögen zusammen.

Die sonstigen Aufwendungen umfassen die Positionen Rechts- und Beratungskosten, Aufwendungen für den Jahresabschluss und WP-Bericht, die Vergütung und die Kosten des Aufsichtsrates.

Wesentliche Leasingvereinbarungen bestehen bei der NV nicht.

A.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Der Vorstand der NV setzt sich aus zwei geschäftsführenden Mitgliedern zusammen.

Die Ressorts wurden unter den beiden Vorständen wie folgt aufgeteilt:

Herrn Arend Arends

- Makler-Service
- Kunden-Service-Center
- Grundsatzfragen bzgl. Verbände/
Versicherungsaufsicht
- Gesamtrisikomanagement
- Marketing
- Personal & Recht
- Vertrieb

Herrn Holger Keck

- Rechnungswesen
- Betrieb
- Informationstechnologie
- Betriebsorganisation
- Zentrale Dienste
- Schaden
- Vermögensanlagen
- Produktentwicklung
- Rückversicherung

Tabelle 11: Aufteilung Vorstände

Der Aufsichtsrat der NV besteht aus drei ständigen Mitgliedern und einem Ersatzmitglied. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen auch zeitgleich Mitglied des Vereins sein.

Aufsichtsratsmitglied	Position
Dr. jur. Frank Lühring	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Marianne Heyken	Stellvertreter des AR-Vorsitzenden
Dr. Klaus Ebrecht	Aufsichtsrat
Axel Ranke	Ersatzmitglied Aufsichtsrat

Tabelle 12: Aufsichtsrat

Governance-System

Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind durch Gesetz und Satzung zugewiesen. Folgende Aufgaben sind ihm zugewiesen:

- die Überwachung der Geschäftsführung
- Prüfung des Jahresabschlusses, des Vorschlages über die Jahresergebnisverwendung und des Geschäftsberichtes sowie die Berichterstattung an die Mitgliederversammlung
- Feststellung des Jahresabschlusses, inkl. der Jahresergebnisverwendung
- Bestellung des Vorstandes und Regelung seines Dienstverhältnisses

Für folgende Geschäftsabläufe ist die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich:

- Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundeigentum
- Festsetzung von Nachschussbeiträgen
- Verträge mit anderen Versicherungsunternehmen, ausgenommen Rückversicherungsverträgen
- Bestellung von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte
- Aufnahme neuer Versicherungssparten

Der Aufsichtsrat ist weiterhin ermächtigt:

- die Satzung zu ändern, soweit die Änderung nur die Fassung betrifft
- Beschlüsse der Mitgliederversammlung, durch welche die Satzung geändert wird, soweit abzuändern, wie das die Aufsichtsbehörde vor der Genehmigung verlangt
- sich eine Geschäftsordnung zu geben

Gemäß der Solvency II-Rahmenrichtlinie wurden die vier Schlüsselfunktionen (siehe Abbildung 3) implementiert.

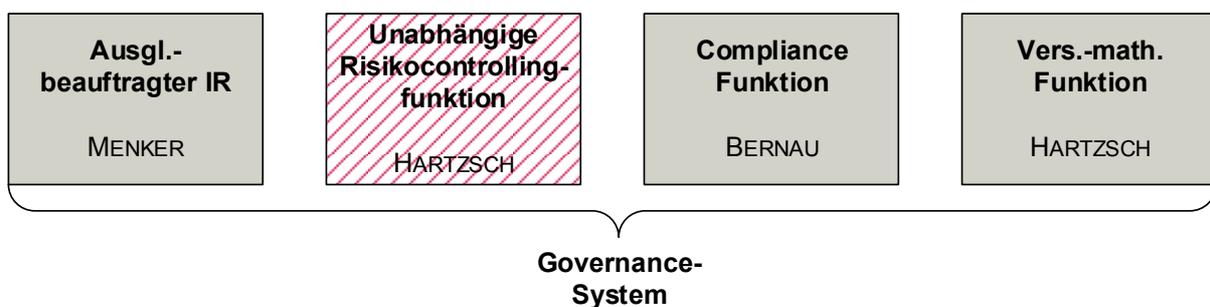


Abbildung 3: Das Governance-System der NV

Governance-System

Die einzelnen Schlüsselfunktionen stehen grundsätzlich gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander und sind untereinander nicht weisungsgebunden.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) hat die folgenden wesentlichen Aufgaben:

- Unterstützung der Risikoeigner bei der Umsetzung des Risikomanagements,
- konzeptionelle Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems,
- Implementierung und Pflege und die Initiierung von Vorschlägen für Risikomanagementmaßnahmen,
- Erstellung von Leitlinien zur Entwicklung von Strategien und Verfahren zur Identifikation, Erfassung, Überwachung, Management und Reporting von Risiken,
- Dokumentation der Organisation, der Maßnahmen und Verantwortlichkeiten,
- Koordination und Controlling der Risikomanagementaktivitäten und der angestoßenen Risikomanagementmaßnahmen,
- Moderation, Dokumentation und Koordinierung der Risikoklausuren,
- effiziente Risikoberichterstattung und zeitnahe Managementinformation.

Zu den Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion zählen:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen,
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden,
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten,
- Unterrichtung des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik,
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen.

Governance-System

Die Compliance-Funktion ist zuständig für:

- Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen, regulatorischer Standards und Erfüllung weiterer, wesentlicher und von der NV selbst gesetzter Standards und Anforderungen von Gesetzen und Richtlinien im Unternehmen,
- Risikokontrolle, also Identifizierung, Bewertung, Überwachung und Reporting von Compliance-Risiken

Die Interne Revision ist zuständig für:

- Erstellung von Revisions-Leitlinien,
- Aufstellung und Umsetzung des Revisionsplans sowie dessen Fortschreibung mit einem risikobasierten Ansatz,
- Übermittlung des Revisionsplans an den Vorstand,
- Erstellung des Revisionsberichts und Vorlage beim Vorstand,
- Überprüfung der Befolgung der Empfehlungen.

Die interne Revision wurde von der NV ausgelagert und ein Ausgliederungsbeauftragter wurde benannt.

Es ergaben sich keine wesentlichen Änderungen des Governance-System im Geschäftsjahr 2017.

Vergütungspolitik und -system

Gemäß der Satzung der NV hat jedes Aufsichtsratsmitglied einen Anspruch auf eine Vergütung und auf Erstattung von Barauslagen. Die Vergütung wird von der Mitgliedervertreterversammlung festgesetzt.

Die Vergütung für den Vorstand wurde durch eine Vergütungsleitlinie durch den Aufsichtsrat verabschiedet. Laut dieser Leitlinie setzt sich das Gehalt des Vorstandes aus einem Grundgehalt sowie einem variablen Anteil zusammen. Der variable Anteil beträgt maximal 25% der Gesamtvergütung und ist abhängig von verschiedenen Kriterien. Die Auszahlung des variablen Teils erstreckt sich in der Bewertung sowie in der Auszahlung über drei Jahre. Die Grundvergütung und die Regelungen zur variablen Vergütung werden mindestens einmal pro Jahr vom Aufsichtsrat auf Angemessenheit und Richtigkeit überprüft.

Governance-System

Die Vergütung aller Mitarbeiter der NV ist nicht tarifgebunden, orientiert sich aber an den geltenden Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft, soweit in den einzelnen Arbeitsverträgen keine abweichende Regelung getroffen wurde.

Es bestehen keine individuellen oder grundsätzlichen Vorruhestandsregelungen.

Im Geschäftsjahr ergaben sich keine wesentlichen Transaktionen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Jedes Versicherungsunternehmen muss sicherstellen, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind (sog. *Fit & Proper*-Kriterien).

Dies betrifft bei der NV den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die Inhaber der vier Schlüsselfunktionen.

Die fachlichen Anforderungen an die Inhaber der Schlüsselfunktionen richten sich nach den spezifischen Verantwortlichkeiten und Tätigkeiten der jeweiligen Personen.

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) soll über Qualifikationen im Bereich Risikomanagement, Betriebswirtschaft, Versicherungsmathematik und Kenntnisse im Bereich Interne Revision verfügen.
- Compliance-Funktion soll über juristische Qualifikationen, betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrung im Risikomanagement verfügen.
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF) soll über Qualifikationen im Bereich Versicherungs- und Finanzmathematik, betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Risikomanagement verfügen.
- Die Interne Revision soll über Qualifikationen im betriebswirtschaftlichen, im Bereich der Internen Revision sowie über Kenntnisse aus dem Risikomanagement verfügen.

Die NV stellt eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sicher, damit das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird.

Governance-System

Zusätzlich sorgt die NV dafür, dass die Mitglieder von Verwaltungs-, Aufsichts- und Managementorgan über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest den folgenden Bereichen verfügen und diese dauerhaft beibehalten:

- Kapitalanlage
- Versicherungstechnik
- Rechnungslegung
- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit und der fachlichen Eignung existieren schriftliche interne Leitlinien, anhand derer eine Bewertung vorgenommen wird. Eine unabhängige Überprüfung der Qualifikationen und Anforderung der Stelleninhaber wird alle fünf Jahre durchgeführt, um die oben genannten Punkte ordnungsgemäß zu erfüllen.

Die Bestellung der Geschäftsleiter, der Mitglieder des Aufsichtsrats, der Inhaber der Schlüsselfunktionen sowie der Ausgliederungsbeauftragten erfolgt anhand der Beschreibung der entsprechenden Merkblätter der BaFin.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagement Systemen der NV besteht aus den Bereichen:

- Geschäftsstrategie und Risikostrategie,
- dem Risikomanagementprozess,
- dem Risikoreporting, insbesondere den internen Berichtswesen sowie der regulatorischen Berichterstattung.

Risikostrategie

Governance-System

Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab. Dabei wird Risiko als die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten Zieles verstanden. Für die Annahme von Risiken bedeutet dies:

- Risiken werden nur eingegangen, die in Einklang mit den Annahme- und Zeichnungsrichtlinien der NV übereinstimmen;
- das Eingehen von Risiken erfolgt in Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie;
- die Überwachung der Risiken erfolgt im Risikomanagementprozess fortlaufend durch den sogenannten Riskowner und das Risikomanagement.

Die Risikostrategie wird vom Vorstand beschlossen und unterliegt einer jährlichen Überprüfung. Sie wird mindestens einmal jährlich mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Alle wesentlichen Risiken werden laufend überwacht und durch das Risikomanagement an den Vorstand berichtet. Somit wird sichergestellt, dass alle wesentlichen Risiken zeitnah erkannt und gesteuert werden.

Die NV strebt über alle Risiken aggregiert eine jederzeitige Überdeckung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen an. Die Überdeckung dient zur Gewährleistung der Ansprüche unserer Versicherungsnehmer gegenüber der NV. Dabei wird eine SCR Bedeckung von mindestens 150 % angestrebt.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) wird als Teil des Risikomanagementsystems bei der NV durchgeführt. Um, wie in der Solvency II-Rahmenrichtlinie in Art. 45, Abs. 1, Satz 2 a)-c) gefordert, den Gesamtsolvabilitätsbedarf, die kontinuierliche Einhaltung der Eigenkapitalanforderungen und die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen gemäß der Standardformel beurteilen zu können, wird der ORSA einmal jährlich zum Bilanzstichtag 31.12. durchgeführt.

Der ORSA wird zum selben Bilanzstichtag durchgeführt wie zur Berechnung des SCR nach Standardformel. Dadurch ist ein Vergleich zur Standardformel möglich und es können Abweichungen im Risikoprofil abgeleitet und erkannt werden.

Ein unterjähriger ORSA ergibt sich bei signifikanter Änderung des Risikoprofils der NV. Dies ist beispielsweise bei Aufnahme einer neuen Sparte der Fall. Wird ein neues Produkt entwickelt, ändert sich in der Regel nicht das Risikoprofil, so dass ein unterjähriger bzw. Ad-hoc-ORSA nicht ausgelöst wird.

Governance-System

Nach Abschluss des ORSA wird der ORSA-Bericht erstellt und dem Gesamtvorstand durch das Risikomanagement vorgelegt und erörtert. Es werden die Annahmen und Methoden sowie die Ergebnisse schriftlich fixiert und archiviert.

Nach Verabschiedung und Genehmigung durch den Gesamtvorstand der NV erfolgt die Übermittlung an die BaFin.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die NV verfügt über ein internes Kontrollsystem, welches im Risikomanagementprozess berücksichtigt ist. Das interne Kontrollsystem verfolgt das Ziel,

- die Unternehmensprozesse zu optimieren und deren Zuverlässigkeit zu gewährleisten,
- Schäden, die durch das eigene Personal verursacht werden können, abzuwehren,
- das vorhandene Vermögen des Unternehmens vor Verlusten zu schützen und
- sowohl rechtliche vom Gesetzgeber als auch interne erlassene Vorgaben und Anforderungen sowie Verwaltungs- und Rechnungslegungsvorschriften einzuhalten.

Es trägt wesentlich dazu bei, Chancen und Risiken zu steuern und sicherzustellen, dass die Vermögenswerte der NV abgesichert sind und das Gesetzte und Vorschriften eingehalten werden.

Um dies zu gewährleisten hat die NV ein Risikokomitee eingerichtet, dem alle sog. *Riskowner* angehören und das die aktuelle Risikosituation der NV diskutiert.

Die Compliance-Funktion wird durch den Abteilungsleiter Recht & Personal ausgeübt. Zum Arbeitsgebiet der Compliance-Funktion zählen die folgenden Tätigkeiten:

- Beratung des Gesamtvorstandes in Bezug auf Einhaltung der Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren als auch die vom Gesetzgeber erlassenen Gesetze, Verlautbarungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen inkl. Erstellung eines Lösungsvorschlages zur Integration im Unternehmen
- Kontrolle der erlassenen Gesetze und Verwaltungsvorschriften bezüglich deren Einhaltung sowie Realisierung geeigneter interner Verfahren zu deren Wahrung

Governance-System

- Präventive Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für die NV
- Identifizierung und Beurteilung des Compliance-Risikos bei Nicht-Einhaltung der rechtlichen Vorgaben sowie Bewertung der vom Gesamtvorstand getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung der Nicht-Einhaltung

Die Compliance-Funktion ist im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung unabhängig, weisungsfrei sowie dauerhaft und unmittelbar dem Vorstand der NV unterstellt.

Die Compliance-Funktion informiert den Vorstand der NV regelmäßig über aktuelle Compliance-Themen. Dazu erstellt sie in angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch jährlich, einen Bericht. In besonderen Situationen können außerdem Ad-hoc-Berichte erforderlich sein.

B.5 Funktion der internen Revision

Bei der internen Revision wird die Unternehmensleitung unterstützt, indem Schwachstellen aufgezeigt, Prozesse optimiert und Vermögenswerte gesichert werden, um dadurch einen aktiven Beitrag zur Wertschöpfung beizutragen. Darüber hinaus prüft sie, ob die gesetzlichen und unternehmensinternen Vorschriften im Unternehmen eingehalten und getroffene Maßnahmen angemessenen ausgeführt werden. Die interne Revision soll objektiv und von der operativen Funktion unabhängig sein. Um den Anspruch gerecht zu werden, wurde diese kritisch und wichtig eingestufte Schlüsselfunktion an die Q-Perior AG in Ellmerau ausgelagert.

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft.

Grundlage der Internen Revision ist der abgestimmte Revisionsplan, der rollierend alle wesentlichen Geschäftsbereiche der NV berücksichtigt. Anhand des rollierenden Re-

Governance-System

visionsplans werden die Prüffelder für die jährliche Revision ermittelt. Die Verantwortlichen der Prüffelder werden durch den Ausgliederungsbeauftragten der Internen Revision über die anstehende Prüfung informiert.

Die Revision wird protokolliert und die Prüfergebnisse für den Revisionsbericht festgehalten. Noch nicht erledigte Punkte werden für ein Follow-up terminiert um die Erledigung zu prüfen.

Im Revisionsbericht werden die Prüffelder beschrieben und die Prüfung dargelegt. Die Einschätzungen und Ergebnisse des Prüfers werden in Kategorien festgehalten. Die terminierten Follow-ups sind enthalten.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion orientieren sich an Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben a bis i der Solvency II-Rahmenrichtlinie. Des Weiteren sind die Aufgaben in § 31 Abs. 1 und 2 VAG i.V.m. Art. 272 Delegierte Verordnung genau definiert. Insbesondere bei der Unterstützung der Risikomanagement-Funktion liegen die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion.

Darüber hinaus fallen die folgenden Beratungsaufgaben in den Bereich der versicherungsmathematischen Funktion:

- a) Koordinierung bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-Leitlinie 39)
- b) Datenqualität (EIOPA-Leitlinie 40)
- c) Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie Rückversicherungsvereinbarungen (EIOPA-Leitlinie 41)

Es ist weiterhin sicherzustellen, dass die versicherungsmathematische Funktion durch einen Mitarbeiter wahrgenommen wird, der über Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik verfügt, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken angemessen ist (§ 31 Abs. 3 VAG).

Durch die große Schnittstellenmenge der Aufgaben zwischen der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion (URCF) auf der einen Seite und der versicherungsmathematischen Funktion auf der anderen Seite, werden beide Funktionen in Personalunion durchgeführt.

Governance-System

Die versicherungsmathematische Funktion berichtet mindestens einmal jährlich schriftlich an die Geschäftsleitung. Dieser Bericht umfasst alle erheblich ausgeführten Aufgaben und deren Ergebnisse, sowie die evtl. auftretenden Unzulänglichkeiten und gibt Empfehlungen, wie diese evtl. aufgetretenen Unzulänglichkeiten behoben werden können.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist einer der nach Solvency II geforderten Schlüsselfunktion. Sie unterliegt lediglich der Weisung des Vorstandes und muss daher objektiv und frei von Interessen eingerichtet werden. Von der Geschäftsleitung ist die versicherungsmathematische Funktion so einzurichten, dass sie für alle ihrer Aufgaben notwendigen Daten und Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Dabei muss sie frei von Interessenskonflikten agieren können.

B.7 Outsourcing

Die NV nimmt anhand des nachfolgenden Entscheidungsbaums die Ausgliederung (Outsourcing) in vier Schritten vor (vgl. Abbildung 4).

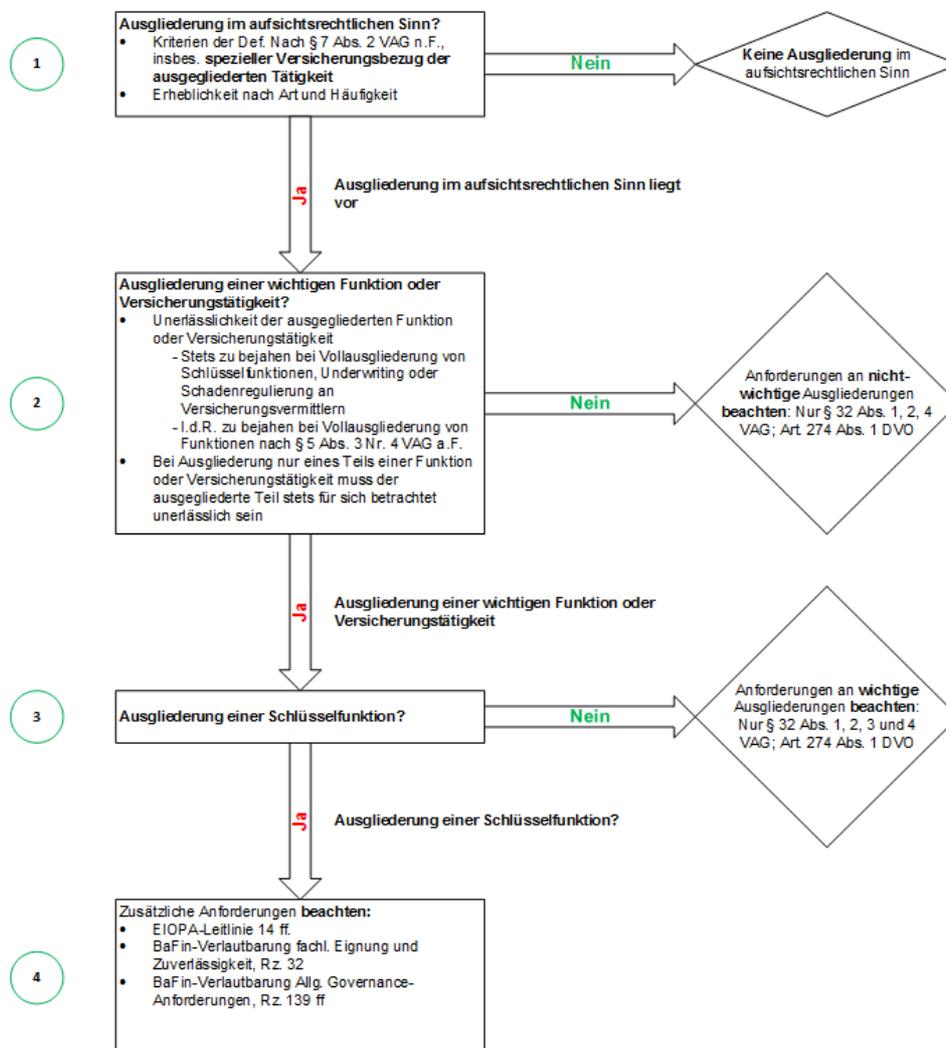


Abbildung 4: Entscheidungsbaum

Schritt 1 Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn Im ersten Schritt wird überprüft, ob eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn vorliegt. Insbesondere müssen hier die Kriterien nach § 7 Abs. 2 VAG erfüllt sein.

Schritt 2 Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit Wird Schritt mit „ja“ beantwortet, erfolgt die Prüfung, ob die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit vorliegt. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn eine Vereinbarung mit einem Assekuradeur vereinbart wird, dessen

Governance-System

Bestand \geq 10% des Gesamtbestandes der NV ist. Hierbei sind dann § 32 Abs. 1, 2, 3 und 4 VAG zu beachten.

Schritt 3 Ausgliederung einer Schlüsselfunktion Bei der Ausgliederung einer Schlüsselfunktion erfolgt die Prüfung durch das Risikomanagement, der Gesamtvorstand entscheidet und beschließt die Ausgliederung in einer Vorstandssitzung. Hierbei wird insbesondere darauf geachtet, dass keine wesentlichen Beeinträchtigungen der Qualität der Geschäftsorganisation, eine übermäßige Steigerung des operationellen Risikos sowie eine Gefährdung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Dienstleistung für die Versicherungsnehmer entsteht.

Schritt 4 Beachtung zusätzlicher Anforderungen Ist die Entscheidung pro Ausgliederung gefallen, beginnt die Suche nach einem entsprechenden Dienstleister. Für den Dienstleister gelten dabei die Anforderungen wie die in der Leitlinie zu den Qualifikationsanforderungen genannten Voraussetzungen für Inhaber von Schlüsselfunktionen. Dabei ist seitens der NV ein Ausgliederungsbeauftragter zu benennen, der die Tätigkeiten des Dienstleisters überwacht und die Verantwortung für den ausgegliederten Bereich trägt.

Eine Überprüfung der Fähigkeiten und Kapazitäten des Dienstleisters wird anhand von Referenzkunden sowie veröffentlichter Geschäftsberichte und finanzmarkttypischen Kennzahlen getroffen. Bei Kapitalgesellschaften sind diese i.d.R. im Internet abrufbar, sodass eine Vergleichbarkeit bei mehreren Bewerbern gegeben ist.

Die NV hat folgende wichtige externe Ausgliederung vorgenommen:

Ausgelagerter Prozess	Dienstleister	Ansässigkeitsstatt
Interne Revision	Q_Perior AG, Ellmerau	Deutschland

Tabelle 13: Ausgelagerter Prozess

B.8 Sonstige Angaben

Mit Hinblick auf Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit und der damit einhergehenden Risiken hat der Vorstand das Governance-System beurteilt und hält dieses für angemessen.

C Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Der Versicherungsbestand der NV ist insgesamt ausgewogen und wird in Bezug auf ungewöhnliche und kumule Risiken ständig überprüft, dies auch in Zusammenarbeit mit unseren Rückversicherern.

Hierzu gehören vor allem im Wesen des Versicherungsproduktes liegende Schwankungen in Schadenverläufen. Diese werden insbesondere verursacht durch kumulative auftretende Schadensfälle von Naturkatastrophen (z.B. Sturmschäden) sowie aufgrund von Einzelgroßschäden. Der Schadenverlauf der NV im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung zeigt hier seit Jahren eine gleichbleibend positive Entwicklung. Auftretende gravierende Veränderungen im Schadenverlauf werden im Rahmen der Tarifikalkulation laufend berücksichtigt, sofern erforderlich.

Ein weiteres Risiko liegt in bereits eingetretenen, aber noch nicht abschließend regulierten Versicherungsfällen. Diese Schadensfälle sind jedoch durch Rückstellungen im Jahresabschluss bereits berücksichtigt. Hier wird nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip verfahren, Erfahrungswerte werden herangezogen und neu gewonnene Erkenntnisse fortlaufend berücksichtigt. Auch hier zeigte sich in der Vergangenheit, dass die NV entsprechende Abwicklungsgewinne erzielt hat. Zukünftig erfolgt eine Schätzung der zukünftigen Schadensfälle mit Hilfe von Abwicklungsdreiecken (CHAIN-LADDER-Verfahren).

Das Prämienrisiko wird bei der NV mittels vierteljährlicher Ergebnisrechnung überwacht. Diese liefert wichtige Hinweise auf das Prämienrisiko, so dass Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen getroffen werden können.

In der Rückversicherung wird zur Begrenzung des Ausfallrisikos insbesondere auf ein ausreichendes Rating geachtet. Unsere Rückversicherungsverträge sind bei Gesellschaften mit bester Bonität platziert (Münchener Rück: AA+, E+S Hannover: AA-). Das Rating der Rückversicherer wurde dabei von der Agentur Standard & Poor's vorgenommen.

Risikoprofil

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt. Daher ist für uns das versicherungstechnische Risiko in diesem Bereich unbedeutend.

Die NV verfügt über keine außerbilanziellen Positionen und unterhält keine Vertragsbeziehungen zu Zweckgesellschaften. Es findet keine Risikoübertragung statt.

C.2 Marktrisiko

Ein Marktrisiko entsteht durch direkte oder indirekte Schwankungen der Marktpreise von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten. Marktpreisrisiken umfassen zumindest

- Kursrisiken,
- Zinsänderungsrisiken,
- Währungsrisiken.

Diesem Marktrisiko begegnet die NV, indem auf die Einhaltung der vom Vorstand beschlossenen Kapitalanlagerichtlinien geachtet wird. Die Anlagerichtlinien enthalten Vorgaben in Bezug auf Rating, die Qualität und den Maximalanteil einzelner Anlagearten. Durch die Einschaltung einer Asset-Management-Gesellschaft sichert die NV das Know how von Spezialisten bei der Kapitalanlage. Zudem wurde ein Kapitalanlagenausschuss mit dem Vorstand, dem Abteilungsleiter Rechnungswesen sowie der Asset-Management-Gesellschaft gegründet, der zweimal im Jahr tagt.

Der Marktkonzentration wird aufgrund der Streuung auf mehrere Emittenten Rechnung getragen. Das Risiko wird als minimal eingestuft.

Die Kapitalanlagen wurden einem Stresstest zum Bilanzstichtag unterzogen. Dabei wurden die folgenden Szenarien untersucht:

S1: isoliertes Rentenszenario: Renten -6%

S2: isoliertes Aktienszenario: Aktien-37%

S3: kombiniertes Renten-/Aktienszenario: Renten -3%, Aktien -25%

S4: kombiniertes Immobilien-/Aktienszenario: Immobilien -5%, Aktien -25%

Der Stresstest der Kapitalanlagen zum 31.12.2017 liefert somit folgendes Ergebnis:

BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE (SFCR)

Risikoprofil

	S1	S2	S3	S4
Wert der Kapitalanlagen vor Stresstest	42.284	42.284	42.284	42.284
- Marktwertrückgang Aktien		-63	-42	-42
- Marktwertrückgang Renten (UV)	-585		-292	
Marktwertrückgang Rentenanteil des gem. Fonds im AV, Rentenbestand (AV), Hypotheken, Darlehen und Namenspapiere	-1.297		-649	
- Marktwertrückgang Immobilien				-531
- Bonitätsabschlag	0	0	0	0
= Wert der Kapitalanlagen nach Stresstest	41.699	42.221	41.950	41.711
Sonstige Aktiva	5.984	5.984	5.984	5.984
= Wert der Aktiva nach Stresstest (1)	47.684	48.205	47.934	47.695
Summe der mindestens zu bedeckenden Verpflichtungen des VU (alle Rückstellungen bis auf die freie RfB und SÜA-Fonds)	34.772	34.772	34.772	34.772
+ Sonstige Passiva	2.299	2.299	2.299	2.299
= Summe Passiva VerR _{GJ} (ohne Eigenmittel und passivseitige Puffer) (2)	37.071	37.071	37.071	37.071
Solvabilitätsanforderung (3)	0	0	0	0
Abgeschlossene Absicherungsmaßnahmen (vor dem 31.12.) (4)	0	0	0	0
Saldo (1)-(2)-(3)+(4)	10.613	11.134	10.863	10.624
in % von (2) + (3) als aufsichtsrechtliche Mindestanforderung	28,63%	30,03%	29,30%	28,66%

KONSEQUENZEN:

alle betrachteten Szenarien ≥ 0

ein Szenario oder mehrere Szenarien < 0

keine Berichtspflichten
Berichtspflicht gegenüber Gesamtvorstand und Aufsichtsrat

Tabelle 14: Stresstest Kapitalanlagen 31.12.2017

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko umfasst bei der NV die beiden Punkte

- Ausfall des Rückversicherers und
- Ausfall von Finanzprodukten.

Beim erst genannten Punkt sehen wir kein wesentliches Risiko, da unserer Rückversicherungsstruktur nicht nur bei einem sondern bei zwei Rückversicherern platziert ist. Des Weiteren achten wir bei der Auswahl eines Rückversicherers auf dessen Rating und arbeiten daher nur mit solventen Rückversicherern zusammen. Das mittelbare Risiko umgehen wir, indem wir von unseren Rückversicherern keine Aktienanteile besitzen.

Bei den Finanzprodukten verfahren wir in der Regel so, dass Gelder festverzinslich angelegt werden. Dadurch umgehen wir die Kursschwankungen und nutzen ein relativ sicheres Zinsniveau aus. Des Weiteren stellen wir sicher, dass ein Teil des Geldes kurzfristig angelegt wird, um immer über ausreichend liquide Mittel zu Verfügung zu haben. Wie beim versicherungstechnischen Risiko (siehe Kapitel C.1 Versicherungstechnisches Risiko) achtet die NV auch bei der Auswahl von Finanzprodukten auf ein Mindestrating des Emittenten von A- (S&P's).

Forderungsausfälle gegenüber unseren Versicherungsnehmern (Versicherungsnehmer bezahlt seine Rechnung nicht) sind nach wie vor sehr gering und ohne besondere Bedeutung. Ausfallrisiken gegenüber unseren Rückversicherern (der Rückversicherer leistet nicht oder nicht in vereinbarter Höhe) sind bisher nicht eingetreten.

C.4 Liquiditätsrisiko

Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um das Risiko, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht mehr nachkommen zu können.

Die Anlageentscheidungen im Kapitalanlagebereich sehen daher vor, die angelegten Gelder termingerecht (z.B. für Personalkosten, Sachkosten, Steueraufwand, Rückversicherung, Provision etc.) zur Verfügung zu haben.

Auch hier erfolgt die Entscheidung aufgrund des „4-Augen-Prinzips“. Entscheidungsträger hierfür sind die Vorstände der NV sowie Abteilungsleiter Rechnungswegen.

Das Immobilienrisiko (Versicherungsschutz) in unserem Unternehmen stellt kein maßgebliches Risiko dar. Durch unsere Richtlinien zur Mischung und Streuung des Anlagevermögens ist festgelegt, dass in unserem Anlagevermögen ein Immobilienanteil von zurzeit 24,7 % vorherrscht. Durch die Zuführung unserer Gewinne zum Eigenkapital und der Abschreibung unserer Gebäude wird sich dieser Anteil zukünftig verringern.

C.5 Operationelles Risiko

Unter dem Begriff „operationelles Risiko“ werden sämtliche betriebliche Risiken verstanden, die durch Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt rechtliche Risiken mit ein. Dabei gehen wir im Speziellen von folgenden Risiken aus:

Rechtliche Änderungen Aufgrund rechtlicher Änderungen sind wir verpflichtet, neue Vorgaben zu erfüllen und diese entsprechend umzusetzen (z.B. VAG-Novelle). Dadurch wird das Personalmanagement beeinflusst und es entstehen eventuell höhere Kosten.

Ausfall der Leitungsebene Dieses Risiko tritt ein, wenn der komplette Vorstand einschließlich des Prokuristen der NV „ausfällt“, beispielsweise bei einer Betriebsreise erleiden der gesamte Vorstand und Prokurist einen Unfall. Für dieses Risiko besteht die Anweisung, dass die Vorstände einschließlich Prokurist nicht gemeinsam in einem Flugzeug oder Auto reisen.

Personalmanagement Fehlende Qualifikation der Mitarbeiter ist ein Risiko, dass die NV hochrangig behandelt. So ist eine hohe Dichte an Versicherungskaufleuten und Versicherungsfachwirten bei der NV als Sachbearbeiter beschäftigt. Des Weiteren erhalten Quereinsteiger die Weiterbildung als Versicherungsfachmann/-fachfrau (IHK). Darüber hinaus wird im Bedarfsfall der Besuch weiterführender Seminare angeboten. Hierfür kommen Seminare bei der IHK, DVA, GDV, E+S, Münchener Rück etc. in Frage. Nach erfolgreichem Abschluss wird in der Personalakte des jeweiligen Mitarbeiters die Teilnahme festgehalten.

Mitarbeiterbetrug In der Schadenregulierung hat die NV Freigabegrenzen, bis zu denen ein Sachbearbeiter Schäden regulieren kann. Wird die Grenze überschritten, muss eine zweite Gegenzeichnung eingeholt werden (i.d.R. Abteilungsleiter Schaden), so dass hier ebenfalls das Vier-Augen-Prinzip gewährleistet wird. Die Scheckkontrollliste wird vom Vorstand unterschrieben. Darüber hinaus hat die NV eine externe Revision, welche die Schadenzahlungen überprüft.

Ausfall der IT Das Ausfallrisiko der IT ist als sehr gering einzuschätzen. Die Server stehen in einem eigenen, durch eine Brandschutztür gesicherten, Raum. Clientseitig kommt nur Standard-Hard- und -software zum Einsatz, so dass sofortiger Austausch und Einsatz gewährleistet ist.

Des Weiteren erfolgt eine tägliche Komplettsicherung der Server in ein externes Rechenzentrum.

Gegen Stromausfall und Stromschwankungen ist eine unterbrechungsfreie Spannungsversorgung (USV) installiert. Dadurch ist sichergestellt, dass die Server der NV bei Problemen mit der Stromversorgung ordentlich heruntergefahren werden können und somit ein Datenverlust ausgeschlossen werden kann. Hier erfolgt eine Probe im halbjährlichen Rhythmus durch die Mitarbeiter der IT-Abteilung.

Operationelle Risiken können unter Umständen zu erheblichen Schadenpotenzialen führen. Es besteht die Gefahr von Verlusten, welche in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von Menschen, von externen Ereignissen oder durch rechtliche Risiken entstehen können.

Dieses Risiko reduzieren wir unter anderem durch Vertretungs- und Unterschriftenvollmachten sowie System- und Zugriffsberechtigungen und das „4-Augen-Prinzip“. Bei Großschäden über 250 TEURO darf kein Vorstandsmitglied alleine eine Zahlung freigeben. Hier tritt das eben erwähnte „4-Augen-Prinzip“ ein, so dass sich der Vorstand gegenseitig überprüft.

Die Vertraulichkeit der gespeicherten Daten und Informationen wird durch IT-Systeme gewährleistet, die einen externen Zugriff auf das NV-Netz unterbinden. Hierbei steht uns ein externer Datenschutzbeauftragter zur Seite.

Risikoprofil

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn ("Expected Profit included in Future Premiums" - EPIFP) beträgt im Berichtszeitraum für die Nichtlebensversicherung 73 TEUR. Dieser Wert ist in die versicherungstechnische Rückstellungen mit aufgenommen.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken entstehen aus einer ungleichmäßigen Verteilung innerhalb eines Finanzportfolios. Um diese zu vermeiden, bestehen in unserem Hause Richtlinien zur Mischung und Streuung von Konzentrationsrisiken.

C.6.2 Strategisches Risiko

Unter die strategischen Risiken fallen das Abwerben von Mitarbeitern sowie das Einführen nicht marktkonformer Produkte.

Dem Abwerben von Mitarbeitern begegnen wir durch ein sehr gutes Betriebsklima, Zusatzleistungen sowie durch ständige Weiterbildung unserer Mitarbeiter im Innen- und Außendienst. Durch die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung erfolgt ebenfalls eine Bindung von Mitarbeitern an unser Unternehmen.

Bei der Einführung neuer Produkte erfolgt im Vorfeld eine genaue Untersuchung der Marktverhältnisse. Dadurch wird gewährleistet, dass keine Produkte von uns am Markt platziert werden, die im Gegensatz zu den Produkten der Mitbewerber nicht konkurrenzfähig sind. Im gleichen Schritt werden die Produkte auch auf Aktualität hin überprüft, um keine veralteten Produkte im Markt zu haben.

C.6.3 Reputationsrisiko

Imageverlust, Verschlechterung des Renommées oder gar Rufschädigung sind Bestandteile des Reputationsrisikos. Die Reputation wird auch als *guter Name* oder der *gute Ruf* oder das *Ansehen* eines Unternehmens verstanden.

Diesem Risiko begegnen wir, indem wir bei Vergleichstests wie beispielsweise Öko-Test oder Stiftung Warentest unsere Produkte bewerten lassen.

Risikoprofil

Des Weiteren wird bei der Antrags- und Schadenbearbeitung auf eine schnelle und gründliche Bearbeitung im Hause der NV Wert gelegt. Schlanke und effiziente Prozesse steigern unser Ansehen bei Kunden und Vertriebspartnern.

C.7 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

In der folgenden Abbildung befindet sich eine Aufstellung der Vermögenswerte aufgeteilt nach Klassen in TEuro

Position (Aktiva)	HGB	Solvency II
Immaterielle Vermögenswerte	373	
Latente Steueransprüche		3.736
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	8.410	9.009
Anlage (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	32.036	32.657
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	974	900
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	27	27
Aktien		
Aktien notiert	89	109
Anleihen		
Staatsanleihen	2.999	3.085
Unternehmensanleihen	27.860	28.349
Strukturierte Schuldtitel	151	152
Organismen für gemeinsame Anlagen	36	36
Darlehen und Hypotheken		
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	12	12
Nichtlebensversicherung und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	14.995	5.809
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung		5.145
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	862	862
Forderungen gegenüber Rückversicherern	239	239
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	81	81
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.738	3.738
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.045	1.045

Tabelle 15: Aufstellung der Vermögenswerte

Laut Artikel 12 der Delegierten Verordnung sind **Immaterielle Vermögensgegenstände** nur anzusetzen, wenn diese veräußerbar sind. Aus diesem Grund erfolgt keine Berücksichtigung der immateriellen Vermögensgegenstände in der Solvabilitätsübersicht.

Die Bewertung der **Latenten Steuern** erfolgt nur in der Solvency II Bilanz. Die Berechnung erfolgt mit Hilfe des differenzierten Ansatzes auf Basis der Steuerbilanz. Hierfür wird je Bilanzposition die Differenz zwischen dem Wert der Ausgangsbilanz und der Solvabilitätsübersicht ermittelt und anschließend mit dem aktuellen Steuersatz multipliziert. Es erfolgt kein Ausweis der latenten Steuern in der HGB-Bilanz.

In der Rubrik **Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf** ist das Eigengenutzte Verwaltungsgebäude in der Ostfriesenstraße 1 in Neuharlingersiel mit den Anschaffungskosten als Zeitwert bewertet.

Die Bilanzposition **Anteile an verbundene Unternehmen** beinhaltet die Beteiligung an die NV-Versicherungsvermittlung GmbH (NVV). Die NVV ist eine hundertprozentige Tochter der NV. Die HGB-Bewertung erfolgt zum Zeitpunkt des Zugangs mit den Anschaffungskosten. Da die Nutzung nicht zeitlich begrenzt ist, erfolgt keine planmäßige Abschreibung, sondern nur im Falle einer dauerhaften Wertminderung. Die Bewertung für die Solvabilitätsübersicht wurde mit dem Marktwert durchgeführt.

Die **Aktien** und **Anleihen** werden im Rahmen von Solvency II auf Basis des Kurswertes bewertet. Die Bewertungsgrundlage in der HGB-Bilanz bildet dagegen das Niederstwertprinzip.

Die Bilanzposition **Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen** wurde unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes mit dem HGB-Wert übernommen.

Unter der Position **Organismen für gemeinsame Anlagen** handelt es sich um einen Fonds. Die Bewertung der Fondsanteile ergibt sich durch die Bewertung mit dem aktuellen Kurswert in der Solvabilitätsübersicht sowie in der HGB-Bilanz.

Bei den **Einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen** wird nach den Sparten Feuer-Sach-Versicherung zusammen mit der Haftpflichtversicherung (Nichtlebensversicherung ohne Krankenversicherung) und der Unfallversicherung (Nach Art der Nichtleben betriebene Krankenversicherung) unterschieden. Bei der Bewertung für

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Solvabilitätszwecke wird hier der zedierte Teil (Differenz aus Brutto und Netto) der Besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen (sowohl Prämien- wie auch Schadenrückstellung) betrachtet. Die versicherungstechnischen Rückstellungen gehen in das versicherungstechnische Risiko (Nichtleben und Kranken) ein.

Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** umfassen Festgelder, Tagesgelder, laufende Konten und den Kassenbestand. Der Marktwert entspricht dem HGB-Buchwert zzgl. der abgrenzten Zinsen.

Für alle weiteren Vermögensgegenstände, dazu gehören:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern,
- Forderungen gegenüber Rückversicherern,
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung) und
- Sonstige Vermögenswerte

wird kein Bewertungsprozess angewendet. Der Marktwert entspricht dem Buchwert nach HGB.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Abbildung gibt eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risikomarge zum Bilanzstichtag 31.12.2017.

Passiva		Spalte 01	Spalte 02
		Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
Versicherungstechnische Rückstellungen	01		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nich	02	18.705.912,21 €	43.803.693,94 €
Versicherungstechnische Rückstellungen - N	03	9.551.674,17 €	24.050.888,71 €
Versicherungstechnische Rückstellung	04		
Bester Schätzwert	05	9.279.730,62 €	
Risikomarge	06	271.943,55 €	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Ki	07	9.154.238,04 €	19.752.805,23 €
Versicherungstechnische Rückstellung	08		
Bester Schätzwert	09	9.006.332,41 €	
Risikomarge	10	147.905,63 €	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebe	11		0,00 €
Versicherungstechnische Rückstellungen - Ki	12		
Versicherungstechnische Rückstellung	13		
Bester Schätzwert	14		
Risikomarge	15		
Versicherungstechnische Rückstellungen - L (außer Krankenversicherungen und index-ur	16		0,00 €

Abbildung 5: Versicherungstechnische Rückstellungen

Getrennt nach wesentlichen Geschäftsbereichen ergeben sich folgende Werte:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert	Risikomarge
Feuer- und Sachversicherung	2.967	154
Allgemeine Haftpflichtversicherung	6.313	118
Allgemeine Unfallversicherung	9.006	148

Tabelle 16: Bester Schätzwert/ Risikomarge

Die unter Solvency II zu bestimmenden versicherungstechnischen Rückstellungen sind marktnah zu bewerten (vgl. § 74 VAG). Sie setzen sich aus dem sog. Best Estimate und einer Risikomarge zusammen. Das Risiko bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen besteht durch eine nachteilige Fehleinschätzung dieses Marktwertes. Um dies zu vermeiden, sind geeignete aktuarielle Methoden sowie vollständige und hinreichende Daten bei der Berechnung zu verwenden. Dabei sieht die NV die größte Gefahr einer Fehleinschätzung in der Fehlspezifikation der unternehmensindividuellen Schadenzahlungen. Da die NV ein Schaden-/Unfallversicherer ist, besteht eine deutlich kürzere Abwicklungsdauer als bei einem Lebensversicherungsunternehmen. Die Abwicklungen sind im Wesentlichen drei bis vier Jahren (Feuer-/Sachversicherung und Allg. Haftpflichtversicherung) bzw. nach fünf Jahren (Unfallversicherung) abgeschlossen. Größere Zahlungen sind in den nachfolgenden Jahren nicht zu erwarten. Die Abwicklungsdreiecke der NV umfassen zehn Jahre (Unfallversicherung) bzw. neun Jahre (Feuer-/Sachversicherung, Allg. Haftpflichtversicherung). Die Größe der Datenbasis wird als angemessen eingeschätzt, um die zukünftigen Schadenzahlungen prognostizieren zu können. Als aktuarielle Methode setzt die NV bei allen drei Geschäftsbereichen das Chain Ladder-Verfahren ein, welches ein anerkanntes Verfahren ist und eine weite Verbreitung gefunden hat. Es wird davon ausgegangen, dass die jeweiligen Stichprobengrößen dem Reserverisiko gegenüber angemessen und ausreichend sind. Aus Sicht der NV wird somit der Prozess der Schadenabwicklung im Sinne einer marktnahen Bewertung angemessen erfasst und berücksichtigt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

In der *Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen*¹ wird ein vereinfachtes Verfahren zur Bewertung der Best Estimate Prämienrückstellung vorgeschlagen.

Die Formel für das dieses vereinfachte Verfahren basiert auf der geschätzten Schadenkostenquote und den geschätzten zukünftigen Prämieinnahmen. Demnach berechnet sich die Best Estimate Prämienrückstellung:

$$BE_{prem} := CR \cdot VM + (CR - 1) \cdot PVFP + AER \cdot PVFP$$

mit

CR = Combined Ratio

AER = geschätzte Abschlusskostenquote

VM = Beitragsüberträge

PVFP = Barwert der zukünftigen Bruttobeiträge des Bestandes bis Laufzeitende

Durch die Vorgabe von EIOPA zur Bestimmung der Prämienrückstellung sieht die NV kein Modellrisiko. Das offizielle Verfahren von EIOPA kommt daher derzeit zum Einsatz.

Somit geht die NV von einer angemessenen Ermittlung des Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellungen aus.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB erfolgt in einer Summe. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvency II-Betrachtung erfolgt getrennt für die Bereiche Feuer- und Sachversicherung zusammen mit der Haftpflichtversicherung und den Bereich Unfall. Sie sind mit den Werten aus der HGB-Berechnung nicht vergleichbar, da sie anders definiert werden und die „versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB“ für die Solvency II Betrachtung zu den Eigenmitteln gehören. Im Vergleich dazu wurden die versicherungstechnischen Rückstellungen für die HGB-Bilanz in der Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, gebildet. Ziel ist es die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen.

¹ EIOPA-BoS-14/166

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Grundsätzlich schätzen wir den Grad der Unsicherheit der angewandten Annahmen und Validierung der Methoden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen als gering ein. Es ist allerdings möglich, dass die zukünftigen Zahlungsströme von den in der Solvabilitätsübersicht zugrunde gelegten Zahlungsströme abweichen. Diesbezüglich ist anzumerken, dass Schätzungen der zukünftigen Schadenentwicklung sowie Schadenbelastung aus noch nicht verdientem Geschäft mit Unsicherheiten behaftet sind. Die Schätzung des Erwartungswertes wird gegebenenfalls von dem (unbekannten) Erwartungswert der tatsächlich unterliegenden Wahrscheinlichkeitsverteilung abweichen (Schätzfehler) und die real eintretende Summe zukünftiger Schadenzahlungen wird ebenfalls von ihrem Erwartungswert abweichen (Zufallsfehler).

Größere Bestandsübertragungen sind derzeit nicht geplant, so dass die o.g. Angaben zu den Unsicherheiten der versicherungstechnischen Rückstellungen auch hier gelten. Das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer der NV ist seit Jahren auf einem stabilen einstelligen Niveau, so dass auch hier in den folgenden Jahren von einem gleichbleibenden Stornoverhalten der Versicherungsnehmer auszugehen ist.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde kein Gebrauch gemacht von:

- dem Matching-Anpassung (Matching Adjustment) gemäß Artikel 77b Richtlinie 2009/138 EG
- der Volatilitätsanpassung (Volatility Adjustment) gemäß Artikel 77d Richtlinie 200-/138/EG
- der Anwendung der vorübergehenden risikolosen Zinskurve gemäß Artikel 308d Richtlinie 2009/138/EG sowie
- die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Artikel 308d Richtlinie 2009/138/EG

Es wurden gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle 17 befindet sich eine Aufstellung der sonstigen Verbindlichkeiten aufgeteilt nach Klassen in TEuro

Position	HGB	Solvency II
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	217	218
Rentenzahlungsverpflichtungen	5.518	7.726
Latente Steuerschuld	0	7.463
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.858	1.858
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	442	442

Tabelle 17: Aufstellung Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach dem voraussichtlichen Bedarf errechnet. Der Marktwert entspricht dem Buchwert aus der HGB-Bilanz. Unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes ist der HGB Wertansatz übernommen worden, weil die Rückstellungen eine kurzfristige Laufzeit (unter einem Jahr) haben.

Als Berechnungsgrundlage für die Rentenzahlungsverpflichtung nach HGB dient die Richttafel (RT 2005G) von Klaus Heubeck. Für die handelsbilanzielle Bewertung wurde die sogenannte „Projected-Unit-Credit-Methode“ (Anwartschaftsbarwertverfahren) zugrunde gelegt. Dabei wurde ein Rechnungszins von 3,67%, eine zukünftige Rentenerhöhung von jährlich 1,5 % und eine Gehaltsdynamik von 2 % berücksichtigt. Die Rentenzahlungsverpflichtung der Solvency II Bilanz wurden durch die Uhlmann & Ludewig GmbH gemäß den Vorgaben des IAS 19 berechnet.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und die sonstigen Verbindlichkeiten wurden unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes mit dem HGB-Wertansatz bewertet.

Der latente Steueranspruch sowie die Steuerschuld werden mit Mithilfe des differenzierten Ansatzes auf Basis der Steuerbilanz bestimmt. Hierfür wird je Bilanzposition eine Differenz zwischen dem Wert der Ausgangsbilanz und der Solvabilitätsübersicht ermittelt und anschließend mit dem Unternehmenssteuersatz multipliziert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es wurden keine alternativen Bewertungsmethoden gemäß DVO Artikel 260 Absatz 1 und 3 verwendet.

D.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Geschäftsplanung der NV geht davon aus, auch in den nächsten fünf Jahren ein Wachstum über dem Marktdurchschnitt in allen drei Märkten zu erzielen. Dies soll durch eine positive Marktdarstellung des Unternehmens und der angebotenen Versicherungsprodukte erreicht werden.

Eigenmittel und SCR-Bedeckung werden laufend vom Vorstand überwacht. Regelmäßige Berichte der Versicherungsmathematischen Funktion und der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion unterstützen diesen Überwachungsprozess.

Die Eigenmittel der NV setzen sich wie folgt zusammen (in TEUR):

Überblick	2017	2016
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	20.776	20.819
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	20.776	20.819
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	9.802	12.146
Mindestkapitalanforderung (MCR)	3.700	3.700
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR (SCR-Bedeckungsquote)	212 %	171 %
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR (MCR-Bedeckungsquote)	561,5 %	563 %

Tabelle 18: Zusammensetzung der Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlich vorgegebene Mindestbedeckungsquote für das SCR von 100% wird somit deutlich überschritten.

Im Rahmen des *Own Risk and Solvency Assessment* (ORSA) projiziert die NV die SCR- und MCR-Bedeckungsquoten über einen Zeithorizont von fünf Jahren um die weiteren Entwicklungen abschätzen und, falls nötig, Gegenmaßnahmen ergreifen zu können, falls die Eigenmittelausstattung nicht mehr gegeben ist. Bisher ist dieser Fall nicht eingetreten und wird in absehbarer Zukunft auch nicht eintreten.

Wie aus der obigen Tabelle 18 ersichtlich, betragen die Eigenmitteltbedeckungsquoten für das SCR 212,0 % (VJ 171 %) und für das MCR 561,5 % (VJ 563 %).

Kapitalmanagement

Da das Eigenkapital unter HGB vollständig eingezahlt ist und die zusätzlichen Eigenmittel sämtlich aus Bewertungsdifferenzen bestehen, zählen die gesamten Eigenmittel zur Kategorie *Tier 1*. Es werden im Berichtszeitraum keine ergänzenden Eigenmittel genutzt.

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beträgt für die Solvency II-Bilanz 20.776 TEuro (VJ 20.819 Teuro) und für die Handelsbilanz 9.955 TEuro (VJ 9.942 Teuro). Wesentliche Unterschiede existieren für

- die versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen,
- den Rentenzahlungsverpflichtungen sowie
- den latenten Steueransprüchen bzw. Steuerschulden.

Diese Unterschiede entstehen aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden auf Basis von aktuariellen Methoden berechnet, die für die Handelsbilanz nicht angewendet werden müssen. Auch die Berechnungsmethoden der Rentenzahlungsverpflichtungen unterscheiden sich wesentlich voneinander.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Wie aus obiger Tabelle 18 ersichtlich, beträgt die Solvenzkapitalanforderung (SCR) 9.802 TEUR (VJ 12.146 TEUR), die Mindestkapitalanforderung (MCR) 3.700 TEUR (VJ 3.700 TEUR). Die Bedeckungsquoten errechnen sich zu 212,0 % (SCR) (VJ 171 %) sowie 561,5 % (MCR) (VJ 563 %).

Die Solvenzkapitalanforderungen aufgeschlüsselt nach Risikokategorien ergeben folgende Werte:

SCR-Modul bzw. SCR-Submodul	2017	SCR-Modul bzw. SCR-Submodul	2016
Kapitalanforderung (SCR)	9.802		12.146
Operationelles Risiko	1.028		979
Verlustausgleichsfähigkeit latenten Steuern	der -4.028		-4.991

Kapitalmanagement

Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen	0	0
Basiskapitalanforderung (BSCR)	12.802	16.158
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Marktrisiko	3.796	943
Gegenparteiausfallrisiko	34	118
vt. Risiko Leben	0	0
vt. Risiko Kranken	3.855	3.057
vt. Risiko Nichtleben	10.352	15.493
Diversifikationseffekt	-5.235	-3.453

Tabelle 19: Aufschlüsselung nach Risikokategorien

Die NV nutzt die Standardformel nach Solvency II zur Ermittlung der SCR- und MCR-Bedeckungsquote; ein (partiell) internes Modell wird nicht verwendet. Ebenso werden keine vereinfachten Berechnungen sowie unternehmensspezifische Parameter angewendet.

Laut der unternehmenseigenen Daten darf der MCR nicht unter 3.700,- TEUR fallen. Wir verwenden nur unternehmensinterne Daten.

Das MCR beschreibt das Mindestkapitalniveau, das ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 85 % alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können (Artikel 129 der Solvency II-Richtlinie). Die Basis der MCR-Berechnung, bildet ein Value-at-Risk mit einer 85 %-Sicherheit. Das MCR für die Nichtlebensversicherung wird in Anlehnung an die versicherungstechnischen Rückstellungen und die in den letzten 12 Monaten gebuchten Prämieinnahmen berechnet (verwendete Inputs).

Die vorangestellten SCR-Ergebnisse unterliegen noch der endgültigen Zustimmung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Die NV macht von der Option nach Artikel 51 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG (Rahmenrichtlinie) keinen Gebrauch.

Kapitalmanagement

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG (Solvency II-Rahmenrichtlinie) verwendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisikos bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Da die NV keine Aktien in ihren Kapitalanlagen unterhält, entfällt das Aktienrisiko bzw. ist mit 0 zu bewerten.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Da die NV über kein internes Modell verfügt, gibt es keine Unterschiede zur Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Sowohl das Minimum Capital Requirement (MCR) als auch das Solvency Capital Requirement (SCR) wurden mit 561,5 % (MCR) bzw. 235,8 % (SCR) deutlich überschritten. Im Berichtszeitraum kam es somit zu keiner Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Neuharlingersiel, 16.11.2018



Arend Arends
Vorstandsvorsitzender



Holger Keck
Vorstand

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	3.736
R0050	
R0060	9.009
R0070	32.657
R0080	900
R0090	27
R0100	109
R0110	109
R0120	
R0130	31.585
R0140	3.085
R0150	28.349
R0160	152
R0170	
R0180	36
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	12
R0240	
R0250	12
R0260	
R0270	5.809
R0280	5.809
R0290	664
R0300	5.145
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	862
R0370	239
R0380	81
R0390	
R0400	0
R0410	3.738
R0420	1.045
R0500	57.190

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten insgesamt**Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	18.706
R0520	9.552
R0530	
R0540	9.280
R0550	272
R0560	9.154
R0570	
R0580	9.006
R0590	148
R0600	
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	219
R0760	7.726
R0770	
R0780	7.463
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	1.858
R0830	0
R0840	
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	442
R0900	36.414
R1000	20.776

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	9.154					3.085	6.467	
R0330	5.145					234	430	
R0340	4.009					2.851	6.037	

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
jahr

Z0020	Accident year [AY]
--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr C0170	Summe der Jahre C0180		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110				
Vor	R0100														
N-9	R0160	992	289	25	51	2	1	0	0	0	0		R0160	0	1.360
N-8	R0170	4.893	2.792	1.303	637	143	4	-17	0	0			R0170	0	9.755
N-7	R0180	4.424	3.521	2.225	1.091	370	46	23	14				R0180	14	11.713
N-6	R0190	6.030	3.104	1.834	713	149	42	32					R0190	32	11.904
N-5	R0200	6.258	3.040	2.194	785	176	32						R0200	32	12.486
N-4	R0210	6.107	3.932	1.645	763	151							R0210	151	12.596
N-3	R0220	6.548	4.189	2.275	1.543								R0220	1.543	14.555
N-2	R0230	7.699	4.710	2.471									R0230	2.471	14.880
N-1	R0240	6.951	3.797										R0240	3.797	10.749
N	R0250	7.070											R0250	7.070	7.070
	Gesamt												R0260	15.110	107.068

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit u
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/
 Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	0	0		0	
R0030	0	0		0	
R0040	0	0		0	
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	20.776	20.776			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	20.776	20.776		0	0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	20.776	20.776		0	0
R0510	20.776	20.776		0	
R0540	20.776	20.776	0	0	0
R0550	20.776	20.776	0	0	
R0580	9.802				
R0600	3.700				
R0620	2,1196				
R0640	5,6152				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	20.776	
R0710		
R0720		
R0730	0	
R0740		
R0760	20.776	
R0770		
R0780	73	
R0790	73	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	USP
	C0110	C0120	C0090
R0010	3.796		
R0020	34		
R0030			
R0040	3.855		
R0050	10.352		
R0060	-5.235		
R0070	0		
R0100	12.802		

	C0100
R0130	1.028
R0140	0
R0150	-4.028
R0160	
R0200	9.802
R0210	
R0220	9.802
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	3.302		
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	3.861	3.720	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	2.733	8.796	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	5.883	7.311	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	R0200	0		
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	3.302
SCR	R0310	9.802
MCR-Obergrenze	R0320	4.411
MCR-Untergrenze	R0330	2.451
Kombinierte MCR	R0340	3.302
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	3.700